

In doppelter Ausfertigung

Präsident des Nieders. Landtages

30044 Hannover

Bearbeitet von
Herrn Stückrath

E-Mail: Thomas.Stueckrath@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II/721-1280

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
01-01 420/5-1280

Durchwahl (0511) 120-
71 58

Hannover
21.03.2012

Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

Kleine Anfrage der Abgeordneten Heiligenstadt, Poppe, Borngräber, Brammer, Politze, Seeler und Weddige-Degenhard (SPD)

LT-Az. II/721-1280

Die Zahlen der Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sind mit der Unterrichtsversorgungslage an den allgemein bildenden Schulen nicht vergleichbar. Dies ist zu Zeiten aller Landesregierungen so gewesen. Ein Unterrichtsversorgungsgrad von 100 % an den berufsbildenden Schulen hat es in der Zeit der verfügbaren Aufzeichnungen nie gegeben.

Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Koalitionsparteien CDU und FDP im März 2003 sind die Bedingungen im Bereich der berufsbildenden Schulen verbessert worden. Dank der 2.500 zusätzlichen Lehrerstellen für alle öffentlichen Schulen, die zum Schuljahresbeginn 2003/2004 geschaffen wurden, konnten im Sommer und Herbst 2003 829 Lehrkräfte an den niedersächsischen berufsbildenden Schulen auf Planstellen eingestellt werden.

Die Landesregierung verweist im Übrigen darauf, dass die Steuerung der berufsbildenden Schulen mit der vollständigen Übertragung der Landesmittel auf die berufsbildenden Schulen auf andere Weise erfolgt als nur über die Messzahl Unterrichtsversorgung. Im Rahmen des Schulversuchs ProReKo (Projekt Regionale Kompetenzzentren) wurde auf Basis des EFQM-Modells ein Kennzahlenset auf Landesebene entwickelt, das als Grundlage künftiger Steuerung von berufsbildenden Schulen dient. Es bildet Schlüsselergebnisse der Schulen ab und umfasst

insgesamt vier Kennzahlen: Abschlussquote, Übernahmequote, Erfolgreiche Schulzeiten (Verweildauer) und Ressourcen pro erfolgreichem Schüler. Entsprechend dem Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 18.02.2010, Drs. 16/2243, wird die schulfachliche Steuerung über outputorientierte Größen vorgenommen, wie sie im Kennzahlenset des Qualitätsmanagements beschrieben sind. Das betrifft sowohl die Steuerung über Zielvereinbarungen zwischen der Schule und der Niedersächsischen Landesschulbehörde als auch die schulinterne Steuerung.

Die frühere Steuerung der quantitativen Ressourcen anhand des allein maßgeblichen Maßstabs des Grades der Unterrichtsversorgung ist nicht geeignet, die komplexen schulfachlichen Steuerungsprozesse hinreichend zu stützen. Sie bezieht sich allein auf die quantitative Seite des Inputfaktors „Lehrkräftepotential“. Es kommt hinzu, dass die eine Messzahl der Unterrichtsversorgung über alle Bildungsgänge der einzelnen Schule auch unter quantitativen Gesichtspunkten keinen spezifischen Steuerungsansatz liefert, eine gerechte Verteilung der stellenmäßigen und finanziellen Ressourcen auf die einzelnen Schulen vorzunehmen. Hier wird bei den regionalen Kompetenzzentren nunmehr auf die Anteile an der Gesamtzahl der Lehrkräfte-Budget-Soll-Stunden in Relation zu den vorhandenen Stellen abgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.:

Die Unterrichtsversorgung an den öffentlichen berufsbildenden Schulen bezogen auf die Schulformen zum Stichtag 15.11.2011 kann der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden.

Zu 2.:

Die Unterrichtsversorgung an allen öffentlichen berufsbildenden Schulen bezogen auf die beruflichen Fachrichtungen zum Stichtag 15.11.2011 kann der Tabelle in Anlage 2 entnommen werden. Dabei sind die beruflichen Fachrichtungen der verschiedenen Schulformen zu Berufsfeldern/Berufsbereichen zusammengefasst.

Zu 3.:

Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung der berufsbildenden Schulen mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Zu diesem Zweck stehen allen 134 öffentlichen berufsbildenden Schulen, die seit dem 01.01.2011 zu regionalen Kompetenzzentren weiter entwickelt werden, über 11.000 Stellen zur Verfügung. Den Vorgaben des Gesetzgebers entspricht die den berufsbildenden Schulen übertragene eigenverantwortliche Mittel- und Stellenbewirtschaftung (Budget und Stellen).

Eine Stichprobe des Kultusministeriums hat ergeben, dass viele Schulen die ihnen zugewiesenen Stellen nicht alle im Jahr 2011 besetzt hatten. Wären alle, den Schulen zur Verfügung stehenden Stellen auch besetzt und für unterrichtliche Zwecke genutzt worden, wäre der Wert der Unterrichtsversorgung höher.

Zu 4.:

Anders als im Bereich der allgemein bildenden Schulen werden in den berufsbildenden Schulen nur einmal im Schuljahr und zwar am 15.11. eines Jahres umfassend statistische Daten erhoben. Daher kann keine Aussage getroffen werden, wie sich die Schülerzahlen im laufenden Schuljahr an den berufsbildenden Schulen entwickelt haben.

Zu 5.:

Es ist völlig unstrittig, dass ein qualitativ hochwertiger Output einer Schule nicht „vollkommen unabhängig“ von einem angemessenen Input erbracht werden kann. Das hat die Landesregierung auch nie behauptet. Möglicherweise liegt hier ein Missverständnis vor, wenn in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Kleine Anfrage (Drs. 16/2358) Bezug genommen wird. Im letzten Satz der damaligen Antwort wurde darauf abgestellt, dass die Messzahl der Unterrichtsversorgung als Beurteilungs- oder Steuerungskriterium keine Relevanz mehr an den berufsbildenden Schulen habe. Damit sollte deutlich gemacht werden, dass die schulfachliche Steuerung nicht mit dem Maßstab der Unterrichtsversorgung der Schule verwirklicht werden kann, nicht jedoch, dass eine bedarfsgerechte Ressourcenausstattung nicht notwendig sei.

Damit Schulen im Blick auf die Qualität des Unterrichts gute Ergebnisse erzielen können, sind ganz verschiedene Inputs erforderlich. Inputfaktoren sind neben den rechtlichen Vorgaben,

Verwaltungsvorschriften und curricularen Rahmenbedingungen u. a. auch das Vorhandensein von ausreichend personellen Ressourcen und die entsprechende Qualifikation des Lehrkräftepersonals. Andererseits führt die Verbesserung der Inputfaktoren nicht automatisch und in gleichen quantitativen Dimensionen zu besseren Ergebnissen. Eine gute personelle Ausstattung ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine positive, an quantitativen und qualitativen Ergebnissen und Zielen orientierte Qualitätsentwicklung. Hier spielen ganz verschiedene Faktoren eine Rolle, die bei der schulfachlichen Steuerung mithilfe von Zielvereinbarungen gegenüber der Schule und innerhalb der Schule zur Sprache kommen. Im Übrigen haben auch die früheren ProReKo-Schulen ihr Qualitätsmanagement immer nur unter den gegebenen personellen Ressourcen verwirklichen können, wobei sie die Spielräume der Budgetierung nutzen konnten, um hier zu Optimierungen zu kommen.

Zu 6.:

Bereits seit 2007 stehen allen berufsbildenden Schulen die Auswertungen zu den Kennzahlen Abschlussquote, Übernahmequote und Erfolgreiche Schulzeiten (Verweildauer) für die Qualitätsentwicklungsarbeit zur Verfügung. Auch in den Zielvereinbarungen, die zwischen den berufsbildenden Schulen und der Niedersächsischen Landesschulbehörde seit 2010 geschlossen werden, stellen diese drei Kennzahlen wesentliche Informationsquellen dar, die Auskunft geben über den jeweiligen Stand der Qualitätsentwicklung.

Die Kennzahl "Ressourcen pro erfolgreichem Schüler" nimmt eine Sonderrolle ein: Auswertungen zu dieser Kennzahl standen bisher nur den 19 ProReKo-Schulen auf Basis der während des Schulversuchs erprobten Kosten- und Leistungsrechnung zur Verfügung. Diese Kosten- und Leistungsrechnung umfasste sowohl die Personal- als auch die Sachkosten der jeweiligen Schule und konnte allerdings nur mit größerem Aufwand von den Schulen erstellt werden.

Im Abschlussbericht zum Schulversuch ProReKo wird festgestellt, dass die Kennzahl "Ressourcen pro erfolgreichem Schüler" insgesamt als gut geeignet für die Steuerung von Schule eingeschätzt wird. Es wird allerdings vorgeschlagen, dass bei einer Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung auf alle berufsbildenden Schulen zunächst eine Beschränkung auf die Personalkosten erfolgen sollte, um den Mehraufwand an den Schulen bis zur Einführung einer einheitlichen Finanzbuchführung gering zu halten.

Diesem Vorschlag wurde gefolgt und die Einführung einer Kostenrechnung an allen zu regionalen Kompetenzzentren weiter entwickelten berufsbildenden Schulen in Niedersachsen ab dem 01.01.2011 verfügt. Auf Grundlage der landesweit erhobenen Datenbasis soll erprobt werden, ob auch mit dieser Kennzahl belastbare Aussagen erzielt werden können, die unter Steuerungsgesichtspunkten wichtig und hilfreich sind. Diese landesweit eingeführte Kostenrechnung basiert – abweichend von der Erprobung im Schulversuch – nur auf den Personalkosten der Schulen. Unter Steuerungsgesichtspunkten des Landes ist gerade der Fokus hierauf ohnehin von zentraler Bedeutung.

Die berufsbildenden Schulen haben mithilfe eines speziell entwickelten Kostenrechnungsprogramms schulindividuelle Kostenrechnungen erstellt. Dafür wurden aus dem Schulverwaltungsprogramm BBS-Planung die Unterrichtseinsätze der Lehrkräfte ausgelesen und den jeweiligen Bildungsgängen der Schule zugeordnet. Dieser Schritt erfolgt automatisiert durch das Programm und verursacht keine Mehrarbeit in den Schulen. Anschließend wurden dann die Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte berücksichtigt und die Lehrkräfte, die nach geleisteten Einzelstunden vergütet werden, erfasst. Letztlich wurden auf diese Weise die Gesamtkosten der jeweiligen Bildungsgänge der Schulen ermittelt.

Nach der Überprüfung der Kostenrechnungen der einzelnen Schulen erfolgte eine Zusammenfassung der Daten, damit für jeden Bildungsgang ein Landesdurchschnittswert als Referenzwert ermittelt werden kann, wie es bei den anderen bereits verfügbaren Kennzahlen auch geschieht. Die Kennzahl "Ressourcen pro erfolgreichem Schüler" pro Bildungsgang wird ermittelt, indem eine Verknüpfung der Werte der Kostenrechnung mit dem Abgängerdatensatz eines Schuljahres aus der Jahresstatistik erfolgt. Der Abgängerdatensatz steht über das Schulverwaltungsprogramm BBS-Planung zur Verfügung. Die generierten Auswertungen zeigen die Kennzahlenwerte der an der Schule jeweils geführten Bildungsgänge im Vergleich zum berechneten Landesdurchschnittswert.

Die Überprüfung der Kostenrechnungen aller regionalen Kompetenzzentren und die Ermittlung der Landesdurchschnittswerte wurden Anfang März 2012 abgeschlossen. Die Kennzahlauswertungen sollen noch im März 2012 an die Schulen versandt werden.

Die erprobte Kostenrechnung erfolgt nicht als Teil der Budgetierung, sondern ist Teil des Kennzahlensets zur schulfachlichen Steuerung der berufsbildenden Schulen über Zielvereinbarungen. Die Kennzahl „Ressourcen pro erfolgreichem Schüler“ wird auf Grundlage der von den Schulen erstellten Kostenrechnung ermittelt. Insoweit besteht kein direkter Bezug zu der möglichen zukünftigen Einrichtung gemeinsamer Budgets von Schulträger und Land.

Die schulfachliche Bewertung der so zum ersten Mal ermittelten Kennzahl „Ressourcen pro erfolgreichem Schüler“ im Kultusministerium steht noch aus. Dies kann erst nach einer sorgfältigen und umfassenden Datenprüfung erfolgen. Von daher ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Einschätzung der Aussagefähigkeit im Hinblick auf die Steuerungsfähigkeit möglich.

Zu 7.:

Das Kultusministerium wird in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde im März und April 2012 ein Stellenausgleichsverfahren durchführen. Ziel des Verfahrens ist es, die Ressourcen bedarfsgerecht auf die berufsbildenden Schulen zu verteilen, um eine ausgeglichene Unterrichtsversorgung zu erreichen. Für diesen Ausgleich stehen im Übrigen über 250 zusätzliche Stellen – Stellen für den Ausgleich des verpflichtenden Arbeitszeitkontos und Verlagerungen von Stellen aus dem Bereich der allgemein bildenden Schulen – zur Verfügung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol

